

## **Predigt zu Trinitatis**

(15. Juni 2025 – St. Michael Wolfratshausen)

Liebe Gemeinde, in diesem Jahr 2025 feiern wir mit den Christen rund um die Welt ein ganz besonderes Jubiläum. Denn vor genau 1700 Jahren, im Juni des Jahres 325, fand in Nizäa, dem heutigen Iznik in der Westtürkei, etwas südlich von Konstantinopel das erste „ökumenische“, also für die gesamte Christenheit gedachte Konzil statt. Kaiser Konstantin selbst hatte es einberufen, nachdem er in den Jahren zuvor seine Rivalen Maxentius und Licinius besiegt und sich zum Dank als erster römischer Kaiser dem Christentum zugewandt hatte. Er wollte damit seine Macht demonstrieren und Streitigkeiten der Bischöfe über die richtige Theologie zum Ende bringen.

So kamen vor 1700 Jahren mehr als zweihundert Bischöfe aus dem gesamten Römischen Reich in Nizäa zusammen und verabschiedeten nach heftigen theologischen Auseinandersetzungen schließlich mit Zustimmung des Kaisers das sog. „Nizänische Glaubensbekenntnis“. Auf einem der nächsten Konzile, das 381 in Konstantinopel stattfand, wurde dieses Bekenntnis noch ergänzt und ist seither als das „Nizäno-Konstantinopolitanum“, das Glaubensbekenntnis von Nizäa und Konstantinopel, das grundlegende Glaubensbekenntnis, das die Kirchen der westlichen Tradition, also römisch-katholische und evangelische Christen, und die großen Ostkirchen der orthodoxen Tradition fast vollständig gemeinsam haben. Das uns vertrautere Apostolische Glaubensbekenntnis dagegen ist nur in der Westkirche verbreitet; orthodoxe Christen kennen es nicht. – Ein glücklicher Zufall zu diesem Jubiläum ist es zudem, dass der Ostertermin der Ost- und Westkirche, der meist um einige Wochen differiert, in diesem Jahr zusammenfällt. Das heißt dass alle Christen heuer gleichzeitig Ostern, Pfingsten und auch das heutige Trinitatisfest feiern.

*Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe!* In unserer Epistel [Eph 4,1-6.15] aus dem Epheserbrief ist prägnant das wichtigste Fundament der Einheit der Christen formuliert: Das Bekenntnis zum dreieinigen Gott, wie es bereits in der Alten Kirche (in den erwähnten Konzilien von Nicäa im Jahr 325 und Konstantinopel im Jahr 381) festgehalten wurde, ist schon in der Bibel die gemeinsame Basis des christlichen Glaubens, die uns Evangelische sowohl mit der Röm.-Kath. Kirche als auch mit den orthodoxen Kirchen verbindet. Um diese Gemeinsamkeit trotz aller Differenzen in der Theologie zu bekräftigen, bezieht sich schon der erste Artikel der Augsburger Konfession, des grundlegenden Bekenntnisses unserer Kirche, ganz ausdrücklich darauf. Deshalb haben wir heute auch dieses Glaubensbekenntnis (anstatt des kürzeren Apostolicums) miteinander gesprochen.

Es ist ein großes Gut, liebe Gemeinde, dass wir beide Glaubensbekenntnisse in unseren Konfessionen gemeinsam haben! Dass dabei die deutsche Übersetzung beide Male in einem Wort abweicht, weil wir das Wort „catholicam ecclesiam“ mit „allgemeine“ bzw. „christliche“ Kirche übersetzen, während die Röm.-Kath. Kirche aus naheliegenden Gründen den lateinischen Ausdruck auch in der deutschen Fassung verwendet, tut dem keinen Abbruch. Gemeint ist eigentlich dasselbe, auch wenn „katholische Kirche“ oft als „römisch-katholische“ missverstanden wird.

Nach evangelischem Verständnis ist natürlich jeder Glaubende gefordert, in eigenen Worten über seinen Glauben Rechenschaft zu geben. So müsste wahrscheinlich jeder von uns sein ganz eigenes Glaubensbekenntnis formulieren – auf dem Boden der je eigenen Fragen und Antworten, die sich aus seiner Geschichte und seinen Erfahrungen ergeben. Trotzdem oder gerade deshalb brauchen wir die altkirchlichen Bekenntnisse als historischen Boden, auf dem unsere Kirche steht und mit römisch-katholischen und orthodoxen Kirchen zu einer Gemeinschaft verbunden ist.

*Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe!* Für uns Evangelische ist mit dem Bekenntnis zu diesem *einen Herrn*, zum dreieinigen Gott, im Grunde auch die zweite Feststellung des Epheserbriefs erfüllt. Denn der *Glaube* ist nichts anderes als das Vertrauen auf diesen Gott, der unser Leben trägt und uns mit seiner Liebe in Jesus Christus und dem Hl. Geist zu einem erfüllten Leben nach seinem Willen bringt. Dieses Gottvertrauen verbindet uns mit Gott und macht uns gleichsam zu „neuen Menschen“, die ihr Glück nicht mehr in Macht, Ruhm oder Besitz suchen, sondern die Liebe Gottes nach Kräften weitergeben. Weil wir gewiss sind, dass dieses Gottvertrauen Menschen ergreift über alle Grenzen der Konfessionen hinweg, sind wir mit ihnen im Glauben verbunden!

Alle Theologie, Predigt und christliche Lehre soll zu diesem Gottvertrauen hinführen und dazu beitragen, falsche Bräuche und Vorstellungen zu vermeiden. Damit nicht statt des Gottvertrauens abergläubische Missverständnisse gefördert werden, sind alle Christen und insbesondere diejenigen, die ein öffentliches Amt in Verkündigung und Lehre haben, zu sorgfältigem theologischen Nachdenken und Formulieren verpflichtet. Das bedeutet naturgemäß, dass um die richtige Theologie und ihre Aussagen gerungen und auch gestritten werden muss. Doch selbst wenn wir einem Lehrsatz oder einer religiösen Tradition aufs Schärfste widersprechen müssen, weil sie dem Aberglauben Tür und Tor öffnet, muss eines klar sein: Wir haben kein Recht, einander den Glauben, also das innere Vertrauen auf die Güte Gottes abzusprechen, weil keiner dem anderen ins Herz sieht! – Ein Beispiel dafür: Wenn es in der römisch-katholischen oder orthodoxen Tradition üblich ist, dass Menschen vor einem Heiligenbild oder einer Ikone knien und um ganz konkrete Anliegen beten, dann mag das so aussehen, als ob damit eine besondere Wirkkraft des Gebets verbunden wäre. Deshalb würden wir dieser missverständlichen Glaubenspraxis widersprechen! Aber ob die Beter damit Macht bekommen wollen oder nicht doch ihr tiefes Gottvertrauen ausdrücken, kann kein Mensch beurteilen. In unser Herz sieht nur Gott allein!

Leider teilt die römisch-katholische Tradition diese Unterscheidung von Glauben und Lehre nicht. Für das römische Lehramt gehört zur Einheit im Glauben auch die vollständige Zustimmung zur Lehre der Kirche, wie sie in den Dogmen und Lehraussagen aus Rom festgelegt wird. Ein wesentlicher Stolperstein auf dem ökumenischen Weg mit der Röm.-Kath. Kirche wird deshalb auch in Zukunft sein, dass wir uns nicht nur über einzelne Lehraussagen, sondern über das Verhältnis von Glauben und Lehre verständigen müssen!

*Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe!* Gott sei Dank – liebe Gemeinde – besteht an der gegenseitigen Anerkennung der *Taufe* trotz aller theologischen Kontroversen keinerlei Zweifel! Der Grund dafür liegt viel weiter zurück als die Trennung der evangelischen und römisch-katholischen Kirche seit der Reformation: Im sogenannten „Ketzertaufstreit“ bestritt der Bischof Cyprian von Karthago um das Jahr 255, dass die Taufen gültig seien, die in häretischen und schismatischen (also von Rom getrennten) Gemeinschaften vollzogen worden waren. Doch ausgerechnet der damalige Papst, Stephanus I, widersprach ihm. Der heftige und mit Exkommunikation verbundene Streit zwischen römischen und nordafrikanischen Gemeinden wurde schließlich auf der Synode von Arles im Jahr 314 beigelegt: Die „Ketzertaufe“ wurde anerkannt, wenn sie im Namen des dreieinigen Gottes vollzogen wurde.

Diesem lange zurückliegenden Ereignis ist es zu verdanken, dass die Gültigkeit evangelischer Taufen von der röm.-kath. Kirche niemals bestritten wurde. Wer weiß, welche Streitigkeiten sich in der Geschichte des Konfessionsstreits daraus sonst noch ergeben hätten! Ein wesentlicher Meilenstein auf dem ökumenischen Weg ist damit schon lange vor der Reformation gesetzt worden. Vielleicht ist das ja ein Hoffnungszeichen, dass auch in Zukunft manches Hindernis im ökumenischen Miteinander mit unseren katholischen Glaubensgeschwistern überwunden werden kann, auch wenn wir es uns heute noch nicht vorstellen können! AMEN